Prüfungsgegenstände und Prüfungsverfahren nach § 54 BFSO an der BFS Kinderpflege Miesbach

1. Andere Bewerberinnen und Bewerber nehmen an der Abschlussprüfung nach §§ 48 bis 51 teil.

   Diese beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

   - Deutsch und Kommunikation (schriftlich) 90 Min.
   - Deutsch (mündlich als Gruppenprüfung) 5 Min. je Prüfling
   - Pädagogik und Psychologie 90 Min.

2. Über Absatz 1 hinaus haben andere Bewerber an der BFS für Kinderpflege eine **schriftliche Prüfung** mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 45 Minuten in folgenden Fächern abzulegen.

   - Religionslehre und Religionspädagogik (ev oder rk) bzw. Ethik und ethische Erziehung
   - Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde
   - Ökologie und Gesundheit
   - Rechtskunde
   - Mathematisch-Naturwissenschaftlich erziehung
   - Säuglingsbetreuung

   und eine **mündliche** Prüfung mit einer Dauer von jeweils 30 Minuten in den Fächern:

   - Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung
   - Werkerziehung und Gestaltung
   - Musik und Musikerziehung
   - Sport- und Bewegungserziehung
   - Hauswirtschaftliche Erziehung

Prüfungsgegenstand in der mündlichen Prüfung ist insbesondere die Darstellung einer pädagogischen Handlungseinheit einschließlich Materialvorbereitung mit anschließendem Reflexionsgespräch. Die Vorlage eines in häuslicher Arbeit zu erstellendem Organisationsplan und der Materialvorbereitung ist Voraussetzung für die Durchführung der mündlichen Prüfung. Der Organisationsplan und die Materialvorbereitung werden nicht benotet.

und eine **praktische** Prüfung in

- Sozialpädagogische Praxis

Im praktischen Teil werden ein in häuslicher Arbeit zu erstellenden schriftlichen Organisationsplan, die Materialvorbereitung und eine 30 bis 40 Minuten dauernde Durchführung der Aufgabe mit anschließender 20- bis 30-minütiger Reflexion gefordert. Die Vorlage eines schriftlichen Organisationsplans ist Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Prüfung.

3. Bewerber die der Konfession *rk* oder *ev* angehören legen die Prüfung in dem Fach entsprechend ihrer Konfession im Fach Religionslehre und Religionspädagogik rk oder Religionslehre und Religionspädagogik ev ab.
   Bewerber *ohne* oder mit einer *anderen* Konfession legen die Prüfung in dem Fach Ethik und ethische Erziehung ab.

Die Bewerberinnen und die Bewerber haben beim Antritt zur Prüfung und auf Verlangen auch während der Prüfung ihren amtlichen Lichtbildausweis vorzuweisen. Kommen sie dem nicht nach und steht ihre Identität nicht anderweitig eindeutig fest, kann die jeweilige Prüfung abgebrochen und die Note 6 erteilt werden.

Hinweis:
Wenn Sie eine Zusage für die BFSK MIESBACH erhalten, beachten Sie bitte, dass die Entfernung zu der Einrichtung die die Prüfung in Sozialpädagogischer Praxis abnimmt nicht weiter als 30 km von der Frauenschulstr. 1, 83714 Miesbach entfernt sein darf.